

Anlage 1 – Auszug Synopse VRRN im Rahmen der Teilfortschreibungen des Einheitlichen Regionalplans der Metropolregion Rhein-Neckar (Teilkapitel Wohnen und Gewerbe); Ortsbezirk Hambach

Stellungnehmer

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Abteilung 4

S. 265

Stellungnahme-ID: 614

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
2835	Umweltbericht Fläche: NW-03	-NW-03: klimaökologische Bedeutung, Zersiedlung der Landschaft im Süden von Neustadt	<p>Wird teilweise gefolgt</p> <p>Mit dem Ziel einer flächensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung verfolgt die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar eine bedarfsorientierte Planungskonzeption. Dabei wurden nach einer regionsweit einheitlichen Berechnungsmethode die wohnbaulichen Flächenbedarfe ermittelt und diese den wohnbaulichen Flächenpotenzialen auf Grundlage der Datenbank Raum+Monitor (Stand 30.06.2021) oder vergleichbarer Potenzialerhebungen der Kommunen gegenübergestellt. Im Ergebnis der Flächenbilanzierung gemäß Plansatz Z 1.4.2.9 des Entwurfes zur Offenlage und Anhörung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar besteht in der Stadt Neustadt ein rechnerischer Bedarf, in der Raumnutzungskarte zusätzliche Flächenpotenziale für die wohnbauliche Entwicklung zu schaffen, da der für einen Zeitraum von 15 Jahren ermittelte Wohnbauflächenbedarf von ca. 75 ha anhand der vorhandenen Flächenpotenziale von ca. 41 ha nicht gedeckt werden kann. Das für eine potenzielle Siedlungserweiterung Wohnen in der Raumnutzungskarte der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans von Freiraumfestlegungen freigestellte Gebiet NW-03 liegt in einem Bereich mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung. Außerdem liegt das Gebiet zum Teil auch in einer "Landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft". Unter Berücksichtigung, dass das nördlich angrenzende, großflächige Flächenpotential zwischen Zentralfriedhof und der Dr. Siebenpfeiffer-Straße noch unbebaut ist, besteht zumindest bis zum Planungshorizont der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans somit keine Notwendigkeit, die Freiraumfestlegungen für das gesamte Gebiet NW-03 entsprechend der Raumnutzungskarte zurückzunehmen. Im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung wird die Rücknahme der Freiraumfestlegungen für das Gebiet NW-03 daher auf den westlichen Bereich zwischen den Nassenweggraben im Süden, der Dr. Siebenpfeifferstraße im Norden sowie der Fortführung der Siedlungskante im Osten begrenzt. Dadurch kann auch eine weitere Zersiedlung der Landschaft eingedämmt werden.</p>

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
2432	Raumnutzungskarte	<p>2018 fand im Zusammenhang mit der neuen Bedarfsberechnung für Wohnbauflächen ein Kommunalgespräch mit Vertretern des Verbandes Region Rhein-Neckar, der Leitung des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauwesen sowie der Abteilung Stadtplanung statt. Hier wurde bereits deutlich, dass die neue Berechnungsmethode der Stadt Wohnbauflächenausweisungen in erheblichem Umfang ermöglicht. Gleichzeitig wurde thematisiert, dass die Entwicklungsmöglichkeiten Neustadts durch regionalplanerische Restriktionen (insbesondere Regionale Grünzüge, Vorrangflächen für die Landwirtschaft) deutlich beschränkt sind. Zum damaligen Zeitpunkt war bereits die Grundaussage der Verwaltung, dass Neustadt mehr Entwicklungsspielräume braucht, um im Rahmen der Flächennutzungsplanung geeignete Wohnbauflächen zu finden. Diese Entwicklungsspielräume gehen quasi zwingend einher mit einer Rücknahme regionalplanerischer Restriktionen.</p> <p>2018 war der Prozess der Flächennutzungsplanung noch nicht gestartet. Die grobe Linie war damals, Entwicklungsspielräume im Bereich von Kernstadt sowie im Ortsbezirk Mußbach zu schaffen. Die Überlegungen fokussierten sich auf einen 1000 m-Radius um die Bahnhaltepunkte Mußbach sowie Neustadt-Süd. Basierend auf diesen Überlegungen hat der Verband Region Rhein-Neckar im Entwurf der Raumnutzungskarte bereits Flächen zur Rücknahme bisheriger regionalplanerischer Ausweisungen zur Entwicklung weiterer Wohnbauflächen gekennzeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> -NW-01 Mußbach, Gewanne „Rechts am Bischofsweg“ und „Am Scheidpfad“ -NW-02 Mußbach, Gewanne „Schießmauer“ -NW-05 Mußbach, Gewanne „Im Stecken“, nördlich Friedhof -NW-03 Hambach, Gewanne „Im Grain“, (zentrale Lage zum Bahnhaltepunkt Süd) 	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise der Stadt werden zur Kenntnis genommen. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass es sich bei der wohnbaulichen Bedarfsermittlung im Rahmen der 1. Änderung um einen Maximalwert handelt, der jedoch nicht ausgeschöpft werden muss und entsprechend dem weiterhin geltenden Vorrang der Innenentwicklung auch nicht zu einer übermäßigen Flächenausweisung an den Siedlungsrändern führen soll.</p>

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
2444	Raumnutzungskarte	Haardt Im Ortsbezirk Haardt wurde kein Wunsch nach einem neuen Baugebiet geäußert, Eine Freistellung von regionalplanerischen Restriktionen ist hier nicht angedacht. Die in der Anlage als Fläche NW-11 in der Gewanne „Mittlerer Aspen“ aufgeführte und durchgestrichene Fläche wurde in den Gremien diskutiert, soll aber im Ergebnis nicht von Restriktionen freigestellt werden.	Wird zur Kenntnis genommen Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2445	Raumnutzungskarte	Hambach Im Ortsbezirk Hambach soll auf das im Flächennutzungsplan 2005 vorgesehene Baugebiet in der Gewanne „In den Grundwiesen“, östlich der Weinstraße bzw. südlich des Grundwiesenwegs verzichtet werden.	Wird zur Kenntnis genommen Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2446	Raumnutzungskarte	Weiter besteht der Wunsch nach einem Baugebiet in der Gewanne „Im Letten“. Da es hier bereits eine regionalplanerische Weißfläche gibt, besteht kein Handlungsbedarf auf Ebene der Regionalplanung.	Wird zur Kenntnis genommen Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
2447	Raumnutzungskarte Fläche: NW-03	Weiterhin soll im Flächennutzungsplanprozess die Gewanne „Im Grain“ näher betrachtet werden. Die Freistellung von Restriktionen ist im Entwurf der Raumnutzungskarte bereits unter NW-03 verzeichnet.	<p>Wird teilweise gefolgt</p> <p>Mit dem Ziel einer flächensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung verfolgt die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar eine bedarfsorientierte Planungskonzeption. Dabei wurden nach einer regionsweit einheitlichen Berechnungsmethode die wohnbaulichen Flächenbedarfe ermittelt und diese den wohnbaulichen Flächenpotenzialen auf Grundlage der Datenbank Raum+Monitor (Stand 30.06.2021) oder vergleichbarer Potenzialerhebungen der Kommunen gegenübergestellt. Im Ergebnis der Flächenbilanzierung gemäß Plansatz Z 1.4.2.9 des Entwurfes zur Offenlage und Anhörung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar besteht in der Stadt Neustadt ein rechnerischer Bedarf, in der Raumnutzungskarte zusätzliche Flächenpotenziale für die wohnbauliche Entwicklung zu schaffen, da der für einen Zeitraum von 15 Jahren ermittelte Wohnbauflächenbedarf von ca. 75 ha anhand der vorhandenen Flächenpotenziale von ca. 41 ha nicht gedeckt werden kann. Das für eine potenzielle Siedlungserweiterung Wohnen in der Raumnutzungskarte der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans von Freiraumfestlegungen freigestellte Gebiet NW-03 liegt in einem Bereich mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung. Außerdem liegt das Gebiet zum Teil auch in einer "Landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft". Unter Berücksichtigung, dass das nördlich angrenzende, großflächige Flächenpotential zwischen Zentralfriedhof und der Dr. Siebenpfeiffer-Straße noch unbebaut ist, besteht zumindest bis zum Planungshorizont der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans keine Notwendigkeit, die Freiraumfestlegungen für das gesamte Gebiet NW-03 entsprechend der Raumnutzungskarte zurückzunehmen. Im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung wird die Rücknahme der Freiraumfestlegungen daher für das Gebiet NW-03 auf den westlichen Bereich zwischen den Nassenweggraben im Süden, der Dr. Siebenpfeifferstraße im Norden sowie der Fortführung der Siedlungskante im Osten begrenzt. Dadurch kann auch eine weitere Zersiedlung der Landschaft eingedämmt werden.</p>

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
2451	Plansätze und Begründung 1.5.1.3 Nachhaltige Energieversorgung und Klimaanpassungsstrategie (G)	Stellungnahme zum Kapitel „Gewerbliche Bauflächen“ Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der dringenden Notwendigkeit dieser Entwicklung gegenzusteuern, begrüßt die Stadt Neustadt an der Weinstraße die Aufnahme des neuen Grundsatzes 1.5.1.3, der die Bedeutung von nachhaltiger Energieversorgung und Klimaanpassungsstrategien bei der Konzeption von gewerblichen Bauflächen hervorhebt.	Wird zur Kenntnis genommen
2452	Raumnutzungskarte Fläche: NW-04	Die in der Raumnutzungskarte bereits vermerkte Rücknahme regionalplanerischer Restriktionen NW 04 auf Hambacher Gemarkung wird begrüßt. Diese Fläche stand bereits in der Vergangenheit öfter für gewerbliche Entwicklungen in Rede, konnte aber aufgrund der regionalplanerischen Restriktionen nie umgesetzt werden.	Wird zur Kenntnis genommen Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
1760	Raumnutzungskarte Fläche: NW-03	<p>NW-03: Der BUND Neustadt lehnt die Versiegelung von weiteren Flächen ab, sofern die Versiegelung nicht durch nachhaltige Bebauungsformen geschieht, da der Verlust von lebendem Boden (Stichwort Humusbildung bzw. CO2-Bindung durch den Boden, auch wenn es ‚nur‘ Ackerflächen sind) eine nicht hinnehmbare Hypothek für nachfolgende Generationen ist. Eine Bebauung als Wohnbaufläche in der geplanten Größe würde eine Zersiedelung bedeuten und damit den Verkehrsdruck in diesem Gebiet massiv erhöhen, während nicht bekannt ist, ob das Gebiet an den ÖPNV angeschlossen werden soll. Der Individualverkehr nimmt zu, gleichzeitig müsste man das ÖPNV Netz auf dieses Gebiet erweitern, was wiederum einen großen zusätzlichen Energie- und Flächenfraß nach sich zieht (neue Straßen, Anschlüsse, Schienen (?) etc.). Der steigende Verkehrsdruck führt zu mehr Luft- und Lärmverschmutzung in einem Gebiet, das eine Fläche von hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung ist. Als BUND lehnen wir die Zerstörung der ‚landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft‘ ab. Wir plädieren für die Umwidmung vorhandener Gebiete/Gebäude bzw. für die Nutzung von bereits vorhandenen ‚belasteten‘ (bebauten) Flächen, um dem Hunger nach Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen gerecht zu werden.</p>	<p>Wird teilweise gefolgt</p> <p>Mit dem Ziel einer flächensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung verfolgt die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar eine bedarfsorientierte Planungskonzeption. Dabei wurden nach einer regionsweit einheitlichen Berechnungsmethode die wohnbaulichen Flächenbedarfe ermittelt und diese den wohnbaulichen Flächenpotenzialen auf Grundlage der Datenbank Raum+Monitor (Stand 30.06.2021) oder vergleichbarer Potenzialerhebungen der Kommunen gegenübergestellt. Im Ergebnis der Flächenbilanzierung gemäß Plansatz Z 1.4.2.9 des Entwurfes zur Offenlage und Anhörung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar besteht in der Stadt Neustadt ein rechnerischer Bedarf, in der Raumnutzungskarte zusätzliche Flächenpotenziale für die wohnbauliche Entwicklung zu schaffen, da der für einen Zeitraum von 15 Jahren ermittelte Wohnbauflächenbedarf von ca. 75 ha anhand der vorhandenen Flächenpotenziale von ca. 41 ha nicht gedeckt werden kann. Das für eine potenzielle Siedlungserweiterung Wohnen in der Raumnutzungskarte der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans von Freiraumfestlegungen freigestellte Gebiet NW-03 liegt in einem Bereich mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung. Außerdem liegt das Gebiet zum Teil auch in einer "Landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft". Unter Berücksichtigung, dass das nördlich angrenzende, großflächige Flächenpotential zwischen Zentralfriedhof und der Dr. Siebenpfeiffer-Straße noch unbebaut ist, besteht zumindest bis zum Planungshorizont der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans somit keine Notwendigkeit, die Freiraumfestlegungen für das gesamte Gebiet NW-03 entsprechend der Raumnutzungskarte zurückzunehmen. Im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung wird die Rücknahme der Freiraumfestlegungen für das Gebiet NW-03 daher auf den westlichen Bereich zwischen den Nassenweggraben im Süden, der Dr. Siebenpfeifferstraße im Norden sowie der Fortführung der Siedlungskante im Osten begrenzt. Dadurch kann auch eine weitere Zersiedelung der Landschaft eingedämmt werden.</p>

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
1761	Raumnutzungskarte Fläche: NW-04	<p>NW-04: Der BUND Neustadt lehnt die Versiegelung von weiteren Flächen ab, sofern die Versiegelung nicht durch nachhaltige Bebauungsformen geschieht, da der Verlust von lebendem Boden (Stichwort Humusbildung bzw. CO2-Bindung durch den Boden, auch wenn es ‚nur‘ Ackerflächen sind) eine nicht hinnehmbare Hypothek für nachfolgende Generationen ist. Eine Bebauung als Wohnbaufläche in der geplanten Größe würde eine Zersiedelung bedeuten und damit den Verkehrsdruck in diesem Gebiet massiv erhöhen, während nicht bekannt ist, ob das Gebiet an den ÖPNV angeschlossen werden soll. Der Individualverkehr nimmt zu, gleichzeitig müsste man das ÖPNV Netz auf dieses Gebiet erweitern, was wiederum einen großen zusätzlichen Energie- und Flächenfraß nach sich zieht (neue Straßen, Anschlüsse, Schienen (?) etc.). Der steigende Verkehrsdruck führt zu mehr Luft- und Lärmverschmutzung in einem Gebiet, das eine Fläche von hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung ist. Als BUND lehnen wir die Zerstörung der ‚landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft‘ ab. Wir plädieren für die Umwidmung vorhandener Gebiete/Gebäude bzw. für die Nutzung von bereits vorhandenen ‚belasteten‘ (bebauten) Flächen, um dem Hunger nach Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen gerecht zu werden.</p>	<p>Wird nicht gefolgt</p> <p>Das direkte Umfeld des Gebietes NW-04 nördlich der Mittelhambacher Straße ist bereits siedlungsstrukturell vorgeprägt durch die westlich angrenzende Wohnbebauung, die nördlich liegenden Sportstätten mit auch größeren baulichen Anlagen wie z.B. die Tennishalle sowie östlich angrenzend die Hambacher Mühle. Dadurch ist die Entwicklung des Gebietes für Siedlungszwecke aus städtebaulicher und raumordnerischer Sicht vertretbar, jedoch sind im Rahmen der Bauleitplanung die im Umweltbericht der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans dargelegten Betroffenheiten sowie die ergänzenden Hinweise in den diesbezüglichen Stellungnahmen zu berücksichtigen.</p>

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
1892	Raumnutzungskarte Fläche: NW-03	<p>Wohnbauflächen NW-03 Stadt-Süd</p> <p>Die rd. 13 ha umfassende Fläche betrifft durchweg nur weinbaulich genutzte Flächen. Er soll über die bislang als Siedlungsentwicklungsgrenze klar und unmissverständlich erkennbare Linie der Dr. Siebenpfeiffer-Straße tief in den Außenbereich reichen. Dies, obwohl der rd. 8 ha umfassende Bereich nördlich der Dr. Siebenpfeiffer-Straße und dem Zentralfriedhof noch ungenutzt als Weißfläche dazwischenliegt. Die Gegenäußerung des Planungsträgers, die Stadt NW könnte evtl, ihren Friedhof erweitern, ist von der Stadt NW weder bestätigt, im Übrigen hat der bestehende Zentralfriedhof noch reichlich Erweiterungskapazität auf dem eigenen Areal. Die Wohnbaulandentwicklung weit außerhalb im Vorranggebiet für Landwirtschaft ist insofern nicht nachzuvollziehen, dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Planungsträger selbst immer wieder postuliert, dass ein Zusammenwachsen von Besiedlung unterhalb der Haardt vermieden werden soll. Er steht somit im Widerspruch zu seinen eigenen Planungsgrundsätzen.</p>	<p>Wird teilweise gefolgt</p> <p>Mit dem Ziel einer flächensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung verfolgt die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar eine bedarfsorientierte Planungskonzeption. Dabei wurden nach einer regionsweit einheitlichen Berechnungsmethode die wohnbaulichen Flächenbedarfe ermittelt und diese den wohnbaulichen Flächenpotenzialen auf Grundlage der Datenbank Raum+Monitor (Stand 30.06.2021) oder vergleichbarer Potenzialerhebungen der Kommunen gegenübergestellt. Im Ergebnis der Flächenbilanzierung gemäß Plansatz Z 1.4.2.9 des Entwurfes zur Offenlage und Anhörung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar besteht in der Stadt Neustadt ein rechnerischer Bedarf, in der Raumnutzungskarte zusätzliche Flächenpotenziale für die wohnbauliche Entwicklung zu schaffen, da der für einen Zeitraum von 15 Jahren ermittelte Wohnbauflächenbedarf von ca. 75 ha anhand der vorhandenen Flächenpotenziale von ca. 41 ha nicht gedeckt werden kann. Das für eine potenzielle Siedlungserweiterung Wohnen in der Raumnutzungskarte der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans von Freiraumfestlegungen freigestellte Gebiet NW-03 liegt in einem Bereich mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung. Außerdem liegt das Gebiet zum Teil auch in einer "Landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft". Unter Berücksichtigung, dass das nördlich angrenzende, großflächige Flächenpotential zwischen Zentralfriedhof und der Dr. Siebenpfeiffer-Straße noch unbebaut ist, besteht zumindest bis zum Planungshorizont der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans keine Notwendigkeit, die Freiraumfestlegungen für das gesamte Gebiet NW-03 entsprechend der Raumnutzungskarte zurückzunehmen. Im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung wird die Rücknahme der Freiraumfestlegungen daher für das Gebiet NW-03 auf den westlichen Bereich zwischen den Nassenweggraben im Süden, der Dr. Siebenpfeifferstraße im Norden sowie der Fortführung der Siedlungskante im Osten begrenzt. Dadurch kann auch eine weitere Zersiedlung der Landschaft eingedämmt werden.</p>

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
1893	Raumnutzungskarte Fläche: NW-04	<p>Gewerbefläche NW-04 NW-Hambach</p> <p>Die GE-Fläche ist reichlich sinnfrei positioniert, A) aufgrund der bereits durch Fußballplätze und Tennissportanlagen weitestgehend überbauten Situation sowie B) aufgrund der südlich und östlich ansteigenden, weinbaulich genutzten Steillagen. In dieser Konstellation stellt sich eine Überbauung für gewerbliche Zwecke als unrealistisch dar. Da die Stadt Neustadt a.d.Wstr. in naher Zukunft ohnehin ihren Flächennutzungsplan gesamt fortschreiben wird, halten wir eine vorherige Koordination der künftigen Wohn- und Gewerbebauflächen mit der Gebietskörperschaft für erforderlich. Es scheint auch hier dringend nötig, dass sich der Planungsträger überhaupt erst einmal ein Bild vor Ort macht.</p>	<p>Wird nicht gefolgt</p> <p>Das direkte Umfeld des Gebietes NW-04 nördlich der Mittelhambacher Straße ist bereits siedlungsstrukturell vorgeprägt durch die westlich angrenzende Wohnbebauung, die nördlich liegenden Sportstätten mit auch größeren baulichen Anlagen wie z.B. die Tennishalle sowie östlich angrenzend die Hambacher Mühle. Dadurch ist die Entwicklung des Gebietes für Siedlungszwecke aus städtebaulicher und raumordnerischer Sicht vertretbar, jedoch sind die im Umweltbericht der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans dargelegten Betroffenheiten und Hinweise im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p>
1894	Umweltbericht Fläche: NW-05	<p>Wohnbaufläche NW-05 Mussbach-Nord</p> <p>Kann, da mit Mitteln der Agrarflurbereinigung mit hohem Aufwand neu geordnetes, durchweg weinbaulich genutztes Areal unter keinen Umständen in Betracht gezogen werden. Die örtliche Landwirtschaftsvertretung lehnt die Flächenentwicklung ausdrücklich ab, da dies zur Beförderung von Schleichverkehren auf Wirtschaftswegen nördlich der Ortslage Mußbach führen wird.</p>	<p>Wird gefolgt</p> <p>Gemäß Plansatz Z 1.4.2.4 in Verbindung mit Anhang Nr. 1.3 der 1. Änderung des Einheitlichen regionalplans sind die Kernstadt Neustadt sowie der Ortsteil Mußbach als "Siedlungsbereich Wohnen" festgelegt. In diesen Kommunen bzw. Ortsteilen ist der Bedarf an zusätzlichen Bauflächen, insbesondere aus dem positiven Wanderungssaldo in der Metropolregion zu konzentrieren. In der Raumnutzungskarte sind die Freiraumfestlegungen für insgesamt 3 Gebiete mit zusammen rd. 16,5 ha reduziert. Die potenzielle Siedlungserweiterung Wohnen für das Gebiet NW-05 betreffend ist die erst vor kurzem abgeschlossene Neuordnung der weinbaulichen Flächen im Rahmen einer Agrarflurbereinigung ein über die im Umweltbericht dargelegten Betroffenheiten hinaus gewichtiger Abwägungsbestandteil. Im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung wird das Gebiet NW-05 daher für eine potenzielle Siedlungserweiterung Wohnen nicht weiterverfolgt. In der Raumnutzungskarte der 1. Änderung werden die für dieses Gebiet reduzierten freiraumsichernden Festlegungen wieder ergänzt.</p>

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
1068	Umweltbericht	<p>Anmerkungen zu den Änderungsflächen in Neustadt an der Weinstraße</p> <p>Die Folgen des Flächenverbrauchs wirken sich in den geplanten Wohnbau- und Gewerbeflächen für Neustadt an der Weinstraße negativ aus:</p> <p>a) Zersiedelung ist aus ökonomischer und sozialer Sicht höchst fragwürdig. Sinkt die Siedlungsdichte, steigt der Aufwand pro Einwohner zum Erhalt der technischen Infrastruktur, wie Versorgungsleitungen, Kanalisation und Verkehrswege. Je geringer die Nutzerdichte, desto weniger rentabel sind auch öffentliche Verkehrsmittel.</p> <p>Die Folge: Das Angebot schrumpft. Damit steigt die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr, was dann wieder den Ruf nach noch mehr (Entlastungs-/Umgehungs-) Straßen – und damit Flächenverbrauch – nach sich zieht. Dies betrifft alle fünf für Neustadt betrachteten Flächen (NW-01 bis NW-05).</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Das der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans zugrunde gelegte Planungskonzept sieht eine ausschließlich am nachgewiesenen Bedarf orientierte, flächensparende und ressourcenschonende Weiterentwicklung der regionalen Siedlungsstruktur in der Metropolregion Rhein-Neckar vor. Die regionalplanerische Gesamtabwägung der die Stadt Neustadt betreffenden Forderungen, Hinweise und Anmerkungen in den Stellungnahmen hat dazu geführt, dass die in der Raumnutzungskarte dargestellten und im Umweltbericht geprüften Gebiete für eine potenzielle Siedlungserweiterung in einigen Fällen teils deutlich reduziert, in einzelnen Fällen sogar vollständig herausgenommen werden, so dass den Anmerkungen in der Stellungnahme aus regionalplanerischer Sicht angemessen Rechnung getragen wird.</p>
1073	Umweltbericht	<p>b) Mit der Zunahme der Siedlungsflächen nehmen allgemeine Umweltbelastungen wie Lärm, Luftverschmutzung sowie Verlust der biologischen Vielfalt zu. Dies trifft für alle fünf für Neustadt betrachteten Flächen zu.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die in Neustadt a.d.Wst. vorgesehenen Gebietsänderungen NW-01 bis NW-05 sind gemäß der schutzgutbezogenen Umweltprüfungen des Umweltberichts zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans jeweils insgesamt mit vsl. mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden und demnach für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet.</p> <p>Die Deckung des Siedlungsflächenbedarfs der Stadt Neustadt wird in diesen Fällen in der Abwägung höher gewichtet als die durch die Restriktionsrücknahmen ggf. zunehmenden allgemeinen Umweltbelastungen.</p>

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
1083	Umweltbericht Fläche: NW-03	Fazit: Die in der Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar für Neustadt an der Weinstraße geplanten Ausweisungen von Wohnbau- und gewerblichen Flächen widersprechen fundamental den Zielsetzungen der EU-Biodiversitätsstrategie und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die klimaökologischen Folgen einer Umsetzung werden im Umweltbericht genannt und sind für den NABU nicht akzeptabel. Der NABU lehnt deshalb alle fünf für Neustadt an der Weinstraße geplanten Änderungen ab.	<p>Wird teilweise gefolgt</p> <p>Mit dem Ziel einer flächensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung verfolgt die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar eine bedarfsorientierte Planungskonzeption. Dabei wurden nach einer regionsweit einheitlichen Berechnungsmethode die wohnbaulichen Flächenbedarfe ermittelt und diese den wohnbaulichen Flächenpotenzialen auf Grundlage der Datenbank Raum+Monitor (Stand 30.06.2021) oder vergleichbarer Potenzialerhebungen der Kommunen gegenübergestellt. Im Ergebnis der Flächenbilanzierung gemäß Plansatz Z 1.4.2.9 des Entwurfes zur Offenlage und Anhörung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar besteht in der Stadt Neustadt ein rechnerischer Bedarf, in der Raumnutzungskarte zusätzliche Flächenpotenziale für die wohnbauliche Entwicklung zu schaffen, da der für einen Zeitraum von 15 Jahren ermittelte Wohnbauflächenbedarf von ca. 75 ha anhand der vorhandenen Flächenpotenziale von ca. 41 ha nicht gedeckt werden kann. Das für eine potenzielle Siedlungserweiterung Wohnen in der Raumnutzungskarte der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans von Freiraumfestlegungen freigestellte Gebiet NW-03 liegt in einem Bereich mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung. Außerdem liegt das Gebiet zum Teil auch in einer "Landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft". Unter Berücksichtigung, dass das nördlich angrenzende, großflächige Flächenpotential zwischen Zentralfriedhof und der Dr. Siebenpfeiffer-Straße noch unbebaut ist, besteht zumindest bis zum Planungshorizont der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans somit keine Notwendigkeit, die Freiraumfestlegungen für das gesamte Gebiet NW-03 entsprechend der Raumnutzungskarte zurückzunehmen. Im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung wird die Rücknahme der Freiraumfestlegungen für das Gebiet NW-03 daher auf den westlichen Bereich zwischen den Nassenweggraben im Süden, der Dr. Siebenpfeifferstraße im Norden sowie der Fortführung der Siedlungskante im Osten begrenzt. Dadurch kann auch eine weitere Zersiedlung der Landschaft eingedämmt werden.</p>

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
1084	Umweltbericht Fläche: NW-04	Fazit: Die in der Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar für Neustadt an der Weinstraße geplanten Ausweisungen von Wohnbau- und gewerblichen Flächen widersprechen fundamental den Zielsetzungen der EU-Biodiversitätsstrategie und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die klimaökologischen Folgen einer Umsetzung werden im Umweltbericht genannt und sind für den NABU nicht akzeptabel. Der NABU lehnt deshalb alle fünf für Neustadt an der Weinstraße geplanten Änderungen ab.	<p>Wird nicht gefolgt</p> <p>Als Ergebnis der Gesamtabwägung wird im Rahmen der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar an der Gebietsänderung NW-04 festgehalten. Auf die Betroffenheit des Schutzguts Klima und Luft wird im Gebietssteckbrief zu dem Gebiet NW-04 bereits hingewiesen. Die Zersiedlung der Landschaft ist aufgrund der nördlich der Straße bereits vorhandenen Bebauung als nicht gravierend einzustufen. Das direkte Umfeld des Gebietes NW-04 nördlich der Mittelhambacher Straße ist bereits siedlungsstrukturell vorgeprägt durch die westlich angrenzende Wohnbebauung, die nördlich liegenden Sportstätten mit auch größeren baulichen Anlagen wie z.B. die Tennishalle sowie östlich angrenzend die Hambacher Mühle. Dadurch ist die Entwicklung des Gebietes für Siedlungszwecke aus städtebaulicher und raumordnerischer Sicht vertretbar. Insgesamt ist die Gebietsänderung mit vsl. mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden und damit aus Umweltgesichtspunkten für eine wohnbauliche Entwicklung bedingt geeignet. Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sind die im Gebietssteckbrief dargelegten Betroffenheiten sowie Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen.</p>
1085	Umweltbericht Fläche: NW-05	Fazit: Die in der Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar für Neustadt an der Weinstraße geplanten Ausweisungen von Wohnbau- und gewerblichen Flächen widersprechen fundamental den Zielsetzungen der EU-Biodiversitätsstrategie und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die klimaökologischen Folgen einer Umsetzung werden im Umweltbericht genannt und sind für den NABU nicht akzeptabel. Der NABU lehnt deshalb alle fünf für Neustadt an der Weinstraße geplanten Änderungen ab.	<p>Wird gefolgt</p> <p>Die vorgesehene Gebietsänderung NW-05 wird als Ergebnis der Gesamtabwägung nicht weiterverfolgt. Die in der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar festgelegten Freiraumausweisungen Regionaler Grünzug sowie Vorranggebiet für die Landwirtschaft bleiben bestehen.</p>